

Erwerbsausfall-Verischerung im Krankheitsfall (EAK)

Was ist der Nutzen dieser Versicherung für mich als Arbeitgeber(in)?

Die EAK-Versicherung reduziert das finanzielle Risiko für den/die Arbeitgeber(in) bei einer längeren Krankheit des/der Angestellten da sie nach einer Wartefrist von 30 Tagen ein Tagegeld von 80% des versicherten Lohnes direkt an Ihre(n) Angestellten zahlt. Nach Ablauf der 30-tägigen Wartezeit befreit Sie diese Versicherung von der gesetzlichen Verpflichtung, den Lohn bei einer krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit weiter zu bezahlen. Ohne EAK-Versicherung sind Sie verpflichtet, den Lohn für maximal sechs Monate, gemäss Berner Skala, basierend auf der Dauer des Arbeitsverhältnisses, weiter zu bezahlen.

Was hat diese Versicherung für einen Vorteil für meine(n) Angestellte(n)?

Ihr(e) Angestellte(r) ist im Falle einer längeren Krankheit viel besser geschützt. Anstelle einer Lohnfortzahlung durch den/die Arbeitgeber(in) zwischen 3 Wochen und maximal 6 Monaten (ab dem 20. Dienstjahr!) nach der Berner Skala, erhält Ihr(e) Angestellte(r) ein Taggeld während 700 Tagen. Eine sehr wertvolle Sicherheit und Komfort in einer Situation der Arbeitsunfähigkeit die von einer Krankheit gezeichnet ist, die eine Person in eine prekäre finanzielle Situation bringen kann.

Wie viel kostet mich diese Versicherung?

Die Gesamtprämie beläuft sich auf 1,5% des AHV-Lohnes (Bruttogehalt). Die Prämie wird zu gleichen Teilen von dem/der Arbeitgeber/in und von dem/der Arbeitnehmer/in bezahlt, das heisst je 0,75% des AHV Lohnes pro Partei. Diese Prämie ist bis zum 31.12.2020 garantiert.

Beispiel mit einer Spanne von Netto-Stundenlöhnen :

Nettolohn	5.00	8.00	10.00	15.00	18.00	21.00	23.00	25.00	27.00	30.00	35.00
<i>EAK Prämie total</i>	<i>0.08</i>	<i>0.14</i>	<i>0.16</i>	<i>0.24</i>	<i>0.30</i>	<i>0.34</i>	<i>0.38</i>	<i>0.42</i>	<i>0.44</i>	<i>0.50</i>	<i>0.58</i>
Arbeitgeberanteil	0.04	0.07	0.08	0.12	0.15	0.17	0.19	0.21	0.22	0.25	0.29
Arbeitnehmeranteil	0.04	0.07	0.08	0.12	0.15	0.17	0.19	0.21	0.22	0.25	0.29

Beispiel nicht anwendbar für Löhne mit PK

Benötige ich die Zustimmung meines/meiner Angestellten um diese Versicherung abzuschliessen?

Nein, die Entscheidung für den Abschluss der EAK-Versicherung liegt bei dem/der Arbeitgeber/Arbeitgeberin. Durch die Beibehaltung des vereinbarten Nettogehalts erhält Ihr(e) Angestellte(r) weiterhin denselben Lohn wie bisher.

Für den Fall, dass Sie in Betracht ziehen, den Nettolohn um den Prämienanteil der/des Angestellten der EAK-Versicherung zu reduzieren, benötigen Sie das schriftliche Einverständnis der/des Angestellten.

Kann die EAK-Versicherung nachträglich abgeschlossen werden?

Nein, die EAK-Versicherung kann nur mit Wirkung auf den 1. Tag des auf den Erhalt des Anmeldeformulars beim Service Check Freiburg folgenden Monats abgeschlossen werden.

Was sind die nächsten Schritte, wenn ich mich für den Abschluss dieser Versicherung entscheide?

Melden Sie sich beim Service Check, der Ihnen das Anmeldeformular zur EAK-Versicherung sowie die Berechnung der Versicherungsprämie für Ihren Vertrag zusendet. Das Dokument muss von dem/der Arbeitgeber(in) und dem/der Angestellten unterzeichnet an den Service Check retourniert werden. Sie erhalten anschliessend eine Versicherungsbestätigung sowie die aktualisierten Anstellungsbedingungen.

Eine Kundeninformation zur Erwerbsausfall-Versicherung der GENERALI sowie die allgemeinen Versicherungsbedingungen von GENERALI, beides Bestandteile der Anmeldung zu dieser Versicherung, finden Sie auf unserer Webseite www.cheque-emploi-fribourg.ch unter « Nützliche Dokumente » jeweils am Ende jeder Seite. Die Unterlagen können auch beim Service Check bestellt werden.